

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen im 1. Halbjahr 2025

Organisationseinheit:
Dezernat VII
0670 Sportreferat

Datum:
18.09.2025

Beratungsfolge
Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin
01.10.2025

Status
Ö

Beschluss:

Für das 1. Halbjahr 2025 werden die in der Anlage unter den laufenden Nummern 1-72 genannten Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer mit einer Gesamtsumme in Höhe von 94.360,52 € gewährt.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Nr. 5 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig ist der Sportausschuss zuständig für die Entscheidung über die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen.

Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.4.1 der Sportförderrichtlinie Sportvereinen für Übungsleiterinnen und Übungsleiter bzw. Trainerinnen und Trainer mit DOSB-Übungsleiterlizenz Zuschüsse gewähren.

Lizenzen im Präventionsbereich (Übungsleiter-B „Sport in der Prävention“) erhalten den Punktwert 1,5, Lizenzen im Kinder- und Jugendbereich (Übungsleiter-C „Breitensport Kinder/Jugendliche“ oder Übungsleiter-C „Breitensport Kinder“) ebenfalls den Punktwert 1,5. Jede sonstige Lizenz erhält den Punktwert 1.

Alle Braunschweiger Sportvereine wurden über den Verteilerschlüssel und die Berechnung der Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen informiert und um Einreichung der geforderten Unterlagen (Lizenzen und Zahlungsnachweise) gebeten.

Die erreichten Punkte teilten sich wie folgt auf:

- 58,5 Punkte für B-Lizenz Prävention – entspricht 39 Übungsleitenden
- 49,5 Punkte für C-Lizenz Kinder und Jugendliche – entspricht 33 Übungsleitenden
- 429 Punkte/Übungsleitende mit sonstiger Lizenz

Das für den genannten Zeitraum zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 94.360,52 € wird entsprechend der Anzahl der erreichten Punkte je antragstellendem Verein verteilt. Die in der Anlage aufgeführten Zuschussbeträge wurden unter Berücksichtigung kaufmännischer Rundung ermittelt. Ein Antrag eines Braunschweiger Sportvereins konnte nicht berücksichtigt werden, da die Lizenzanforderung aus der Sportförderrichtlinie nicht erfüllt war.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen zur Gewährung der Zuschüsse für Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n: Zuschüsse lizenzierte ÜL-TR 1. HJ 2025